

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2015

TOP 4: Flurneuordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 5: Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2015 - Beschlussfassung

Beschluss:

1. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015:

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Tuningen“

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 01.07.2004 (GBl. S. 469) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je €	880.000,00
davon im Erfolgsplan	322.500,00 €
davon im Vermögensplan	557.500,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von €	495.600,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
€

500.000,00

festgesetzt.

1. Haushaltssatzung Gemeinde Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2015:

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 21.05.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	8.908.600,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	6.913.300,00 €
davon im Vermögenshaushalt	1.995.300,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	1.200.000,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf (Grundsteuer A)	300 v.H
für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	280 v.H
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	320 v.H.

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Beschluss:

2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015:

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Versorgungsbetrieb Tuningen“**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 01.07.2004 (GBl. S. 469) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je €	880.000,00
davon im Erfolgsplan	322.500,00 €
davon im Vermögensplan	557.500,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von €	495.600,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
€
festgesetzt. 500.000,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015:

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 01.07.2004 (GBl. S. 469) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je €	906.800,00
davon im Erfolgsplan	39.800,00 €
davon im Vermögensplan	867.000,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von €	750.000,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
€
festgesetzt. 500.000,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
